

Gegenanträge und Wahlvorschläge

zur ordentlichen Hauptversammlung 2021
der Siemens AG am 3. Februar 2021

SIEMENS

Letzte Aktualisierung: 20. Januar 2021

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2021, gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz zu ergänzenden Inhalten. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Hyperlinks auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind. Siemens übernimmt für diese Inhalte weder eine Verantwortung noch macht Siemens sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären

Die Gesellschaft wird die veröffentlichten Gegenanträge so behandeln, als ob sie in der Hauptversammlung mündlich gestellt worden wären. Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter www.siemens.com/hv-service das Kästchen »Nein« ankreuzen (soweit die Tagesordnungspunkte 2 - 9 betroffen sind) beziehungsweise das Kästchen »Ja« ankreuzen (soweit der Tagesordnungspunkt 10 betroffen ist). Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.

Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Kästchen mit »Für den Antrag« oder »Gegen den Antrag« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben an. Falls Sie zu einem Antrag abstimmen oder sich enthalten möchten, dessen Großbuchstabe im Anmeldeformular nicht bereits voreingetragen ist, bitten wir Sie, den betreffenden Großbuchstaben dort in eines der hierfür vorgesehenen leeren Kästchen selbst einzutragen.

Der „Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.“, München, stellt folgenden Gegenantrag:

A Zu Tagesordnungspunkt 5, Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Ernst Koether, Bäckerstr. 37, 81241 München, ☎ 089/89670229, 📠 03212/1239263, E-Mail: info@unsereAktien.de
<https://www.unsereaktien.de/>

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 5

„Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts“

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V. schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 / 2021 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2020 / 2021 zu bestellen.

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat im Fall Wirecard in eindrucksvoller Weise gezeigt, dass sie mit der Prüfung eines komplexen Unternehmens überfordert ist. Sie ist daher ungeeignet zur Prüfung des Siemens AG bzw. des Siemens-Konzerns und hat nicht mehr das Vertrauen der Aktionäre.

München, den 10.01.2021

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

Dr. Werner Fembacher	Tommy Jürgensen	Dr. Carsten Probol	Franz Weigert
Vorsitzender	Stv. Vorsitzender	Stv. Vorsitzender	Stv. Vorsitzender

Herr Horst Schilling, Rödental, stellt folgende Gegenanträge:

Gegenantrag zur Siemens Hauptversammlung.

i. S. d. §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der Siemens AG am 03. Februar 2021.

Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Antrag zu Tagesordnungspunkt 4 (Entlastung des Aufsichtsrats):

Zu Tagesordnungspunkt 4, / Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat die Pflicht, den Vorstand im Interesse der Aktionäre und des Unternehmens zu überwachen. Dieser Pflicht kommt der Aufsichtsrat nicht nach. (siehe Begründung zu Tagesordnungspunkt 5).

Zu Tagesordnungspunkt 5, Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts

Antrag zu Tagesordnungspunkt 5 (Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers):

Zu Tagesordnungspunkt 5, / Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts

Die Empfehlung des Prüfungsausschusses Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 / 2021 zu bestellen soll nicht entsprochen werden.

Begründung:

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung seines Prüfungsausschusses – vor, die Ernst&Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020/2021 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2020/2021 zu bestellen.

Jahrelang hatten die Wirtschaftsprüfer von EY die Jahresabschlüsse des Konzerns Wirecard bestätigt – bis er pleiteging. Wirtschaftsprüfer prüfen (oder besser sollten

...) die Jahresergebnisse von Unternehmen auf deren Richtigkeit, ob also Umsatz, Gewinn und Schulden richtig angegeben sind, ob die Angaben zu Rückstellungen, Barmitteln und Forderungen stimmen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY hat diese Prüfungen seit 2009 für Wirecard gemacht und stets testiert, dass alle Zahlen ihre Ordnung haben. Erst als mit KPMG schließlich ein weiteres Prüfunternehmen hinzugezogen wurde, mehrten sich auch bei den Wirtschaftsprüfern die Zweifel an der Seriosität der Bilanz. Beim letzten Jahresabschluss, dem für 2019, verweigerten die Prüfer von EY dann die Unterschrift. Und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY ist nicht erst bei Wirecard aufgefallen.

Der Insolvenzverwalter der Maple Bank Michael Frege verklagt die Prüfer von EY vor dem Landgericht Stuttgart. EY habe bei Erstellung und Abgabe falscher Steuererklärungen (Cum-Ex-Steuerspargeschäften) mitgewirkt und die Jahresabschlüsse der Bank geprüft. (450 Millionen Euro Schaden wurden verursacht).

Nun steht im Zweifel, dass EY leisten, was die Gesellschaft (Öffentlichkeit) von ihnen erwartet und was EY in ihrem Firmenvideo ausdrücklich verspricht: "Vertrauen in die Kapitalmärkte schaffen."

Nur noch vier große Konzerne teilen sich die bedeutenden globalen Mandate: Neben EY sind das KPMG, PwC und Deloitte, die sogenannten Big Four. Zu der Konzentration kam es durch Fusionen und weil internationale Konzerne meist auch internationale Wirtschaftsprüfungsfirmen beauftragen, statt sich auf mehrere kleinere zu verlassen. **Der Fall Wirecard sollte Anlass dazu sein, eine noch klarere Trennung von Prüfungsaufgaben und Beratung vorzunehmen.** (gemäß einem Vorschlag vom ehemaligen EU-Kommissar Michel Barnier für Binnenmarkt und Dienstleistungen). Die Bilanz-Aufsichtsbehörde (FRC) in London, die die Standards der Buchhaltung von Unternehmen überwacht, hat jetzt Richtlinien ausgearbeitet, wonach Wirtschaftsprüfer, die ihr Siegel unter die Bilanzen eines Unternehmens stempeln, nicht auch als Berater desselben Unternehmens tätig sein dürfen.

Ich als Aktionär habe kein Vertrauen mehr in EY als Wirtschaftsprüfer.

Ich bitte die Aktionärinnen und Aktionäre der Siemens AG, besonders Belegschaftsaktionäre, die sich für Nachhaltigkeit und einen langfristigen Erfolg des Unternehmens einsetzen, und vor allem die Fondsgesellschaften DWS (mehr als 600 Millionen Euro Schaden bei Wirecard) und Union Investment (243 Millionen Euro Schaden bei Wirecard) im Interesse ihrer Kunden sich den Anträgen anzuschließen.

Die Organe der AG bitte ich, meine fristgerecht eingereichten Gegenanträge nach dem AktG §§ 126, 127 ff zugänglich zu machen.

Vielen Dank.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schilling', written in a cursive style.

Aktionär
H. Schilling

(Aktionärsnummer: [REDACTED])

Herr Hansjürgen Walther, Wilhermsdorf, stellt folgenden Gegenantrag:

B Zu Tagesordnungspunkt 7, Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und entsprechende Satzungsänderungen

Ich stelle folgenden Gegenantrag:

Die Siemens-Verwaltung schlägt vor für den TOP9 Abschnitt b Punkt 6 ... Die Prämie für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung entrichtet die Gesellschaft.

Jede Versicherungsprämie ist sein Beitrag für den Schutz des Versicherten und diese zahlt der Versicherte selbst.

Ich bin der Meinung, dass die hier benannten Versicherungsnehmer für ihre Leistung genug Vergütung erhalten und für die Sicherheit ihrer Entscheidungen aus ihrer Tätigkeit, die Versicherungsprämien selbst bezahlen.

Ich stelle den Antrag, dass die Prämie durch die Mitglieder des Aufsichtsrates aus ihrem Einkommen zu entrichten ist.

Hansjürgen Walther

Aktionärsnummer.: [REDACTED]

Der „Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.“, München, stellt folgenden Gegenantrag:

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder
des Vorstands

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Ernst Koether, Bäckerstr. 37, 81241 München, ☎ 089/89670229, 📠 03212/1239263, E-Mail: E.Koether@unsereAktien.de

<https://www.unsereaktien.de/>

Hauptversammlung 2021

Antrag zu Tagesordnungspunkt 3

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes“

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V. stellt folgenden Antrag:

Dem Vorstandsmitglied Lisa Davis wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, der sich für Nachhaltigkeit und langfristige Belange der Mitarbeiter engagiert, hält es für nicht akzeptabel, dass Frau Davis ein Steuerungssystem implementiert und verteidigt, das die Ausgliederung ihres eigenen Segments zur Folge hatte.

Das Kraftwerksgeschäft wurde traditionell vom Stammhaus betreut. Die Schaffung regionaler Kompetenzzentren hat das Vertriebskonzept nicht verbessert, sondern verteuert, ohne wirklich alle notwendigen Kompetenzen in den Regionen ansässig zu haben.

Die allgemein anerkannte Meinungsführerschaft von Siemens in Energiefragen hat unter der Leitung von Frau Davis merklich abgenommen. Die Weichenstellungen für die politisch gewollte Dekarbonisierung beschränkten sich auf kleinere Projekte, die zudem nicht die gewünschte Strahlkraft hatten.

München, den 18.1.2021

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

Dr. Werner Fembacher	Tommy Jürgensen	Dr. Carsten Probol	Franz Weigert
Vorsitzender	Stv. Vorsitzender	Stv. Vorsitzender	Stv. Vorsitzender

Der „Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.“, München, stellt folgenden Gegenantrag:

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder
des Vorstands

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Ernst Koether, Bäckerstr. 37, 81241 München, ☎ 089/89670229, 📠 03212/1239263, E-Mail: E.Koether@unsereAktien.de

<https://www.unsereaktien.de/>

Hauptversammlung 2021

Antrag zu Tagesordnungspunkt 3

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes“

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V. stellt folgenden Antrag:

Joe Kaeser wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, der sich für Nachhaltigkeit und langfristige Belange der Mitarbeiter engagiert, sieht mehrere Entscheidungen, für die Herr Kaeser verantwortlich war, kritisch, weil sie die Innovationskraft des Unternehmens schwächten. Auch wenn die Entscheidungen in frühen Geschäftsjahren getroffen wurden, so wirken sie in das Geschäftsjahr 2019/20 hinein und wurden teilweise nicht korrigiert, so dass sie erwähnt werden müssen.

Siemens Energy wäre ohne Dresser Rand wettbewerbsfähiger und die Notwendigkeit einer Dekarbonisierung der Wirtschaft bestand bereits beim überkauften Kauf von Dresser Rand. Die gewünschten Portfolioerweiterungen wären durch Eigenentwicklungen kostengünstiger realisierbar gewesen.

Die Ausgliederung von Mobility hat einen hohen dreistelligen Millionenbetrag gekostet und ist jetzt mehr hinderlich als förderlich. Die Entwicklung von Mobility nach der gescheiterten Fusion zeigt zudem, dass eine Fusion mit Alstom weder notwendig noch sinnvoll gewesen wäre. Wir verweisen hierzu auf frühere Stellungnahmen der Belegschaftsaktionäre. (Presseerklärung vom 30.10.2017 - https://www.unsereaktien.de/phocadownload/20171030_PM%20Mobility.pdf)

Die Argumente für die neue Holdingstruktur waren hauptsächlich das Heben eines Konglomerat-Abschlages seitens der Investoren und ein agileres Reaktionsvermögen auf die Markterfordernisse. Investitionen in weniger renditestarke, aber zukunftssträchtige Geschäftszweige/Entwicklungen wurde jedoch durch die Vorgabe von Rendite-Erwartungen

erschwert, nicht durch das Konglomerat. Das Siemens Financial Framework (SFF) lenkt Investitionen vorwiegend in renditestarke Geschäftszweige, aber nicht in zukunftssträchtige.

Durch die überproportionale Investition in amerikanische Firmen durch Zukäufe wurde die Abhängigkeit von einer zunehmend restriktiven Handelspolitik der USA auf praktisch alle Geschäftsgebiete ausgedehnt, wodurch die Gefahr vergrößert wird, dass wir angestammte Kunden nicht mehr bedienen können.

Die Portfolio-Politik der letzten Jahre hat die Mitarbeiter zurecht in hohem Maß verunsichert: Mitarbeiter wurden verschoben wie Sachanlagen. Wiederholt hat Herr Kaeser nicht Verbleib und Entwicklung der Mitarbeiter als Nachweise für sein soziales Engagement herangezogen, sondern deren Anzahl. Wenn Mitarbeiter die Firma verlassen müssen und durch andere ersetzt werden, mag Herr Kaeser bereits mit seiner Leistung zufrieden sein – wir sind es nicht!

München, den 18.1.2021

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

Dr. Werner Fembacher	Tommy Jürgensen	Dr. Carsten Probol	Franz Weigert
Vorsitzender	Stv. Vorsitzender	Stv. Vorsitzender	Stv. Vorsitzender

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln, stellt folgenden Gegenantrag:

Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Siemens AG am 03.02.2021

Zu Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Siemens AG ist nicht hinreichend seinen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachgekommen. Zudem werden bisherige und angekündigte Klimaschutzmaßnahmen nicht dem Pariser Klimaschutzabkommen gerecht.

„Wir haben dazugelernt“ – Zweifel angebracht

Dr. Roland Busch und Joe Kaeser versichern bereits im Vorwort des aktuellen Nachhaltigkeitsberichts, aus Fehlern der Vergangenheit „wie beispielsweise die kontrovers diskutierte Lieferung von Sicherheitssystemen für das Adani-Carmichael-Projekt“ gelernt zu haben ([Siemens Nachhaltigkeitsinformationen 2020](#), S. 4). Ein neues „ESG Due Diligence Tool“ soll nun Umwelt-, Menschenrechts- und Reputationsrisiken frühzeitig aufdecken. Ein solches ESG-Risikomanagement hat es jedoch auch schon zuvor bei Siemens gegeben. Es stellt sich daher die Frage, ob der Vorstand nun wirklich seinen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten hinreichend nachkommen wird.

Die Identifikation von ESG-Risiken reicht bei weitem nicht aus, den Bekenntnissen zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und der UN-Nachhaltigkeitsagenda 2030 gerecht zu werden. Hier ist eine umfangreichere Kursänderung nötig, um sich nicht den immer größeren Risiken fossiler Energieprojekte auszusetzen.

Zwar ist der Vorstand in Zukunft nicht mehr direkt für das Kraftwerksgeschäft der neuen Siemens Energy verantwortlich. Aber als eine der weiterhin mit Abstand größte Aktionärin von Siemens Energy steht die Siemens AG weiterhin in der Verantwortung, die Klimaschutzmaßnahmen von Siemens Energy mit den Pariser Klimazielen zu vereinen.

Kohleausstieg weder verantwortungsvoll noch konsequent

Fünf Jahre nach dem Pariser Klimaschutzabkommen war es ein längst hinfälliger Schritt, Siemens Energy einen Plan zum Ausstieg aus dem Kohlekraftwerksgeschäft ausarbeiten zu lassen. Doch

den Ankündigungen nach einem „verantwortungsvollen und konsequenten“ Ausstieg folgte nur die Vorgabe, sich nicht mehr an der Ausschreibung reiner Kohlekraftwerke neu zu beteiligen. Konsequenter wäre es gewesen, zumindest auch Bieterverfahren zu beenden, wo Siemens schon ein Angebot abgegeben hat. So bleibt Siemens Energy bei dem umstrittenen Kohlekraftwerksprojekt Jawa 9 und 10 in Indonesien beteiligt. Zudem will Siemens Energy an Heizkraftwerken festhalten.

Auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse sind für das Erreichen des Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, zwei Maßnahmen besonders wichtig: OECD-Staaten müssen bis spätestens 2030 vollständig aus der Kohleverstromung aussteigen, bis spätestens 2040 sollten alle Kohlekraftwerke abgeschaltet werden (vgl. <https://climateanalytics.org/briefings/coal-phase-out/>).

Da der wirtschaftliche wie politische Druck auf die Kohleindustrie massiv zugenommen hat, ist der halbherzige Kohleausstieg von Siemens Energy auch nicht verantwortungsvoll gegenüber den eigenen Beschäftigten. Sie verdienen eine klare Zukunftsperspektive jenseits fossiler Energien, denn auch das Gasgeschäft birgt absehbar die gleichen Risiken wie Kohle.

Festhalten an Gas bremst Ausbau erneuerbarer Energien

Analog zum Kohleausstieg braucht es dringend einen Ausstiegspfad aus fossilem Gas, um die Pariser Klimaziele erreichen zu können. Durch das Festhalten an Gasprojekten und den Verweis auf unrealistisch hohes Aufkommen von grünem Wasserstoff zur Rechtfertigung neuer Gasinfrastruktur blockiert Siemens den so dringenden Ausbau erneuerbarer Energien. Große Gasausbaupläne bei gleichzeitiger nötiger und EU weit geplanter Reduktion der Gasnutzung produzieren Investitionsruinen. Ein Beispiel ist Israel: Die Regierung hat beschlossen, die Solarenergie massiv auszubauen und keine neuen Genehmigungen mehr für private Unternehmen zum Bau von neuen Gaskraftwerken ausstellen. Das geplante größte private Gaskraftwerk in Israel, die sogenannte Reindeer Station, für das Siemens Energy die Technologie liefern möchte und bei dem Siemens als Investor fungiert, sollte auf dieser Grundlage nicht realisiert werden. Anhaltende, massive lokale Proteste stellen weiterhin eine Fertigstellung in Frage.

Keine ambitionierten Klimaziele

Die Bedeutung des Ziels von Siemens, bis 2030 klimaneutral zu sein, verblasst dadurch, dass Siemens nicht die Treibhausgasemissionen in den eigenen Lieferketten oder Geschäftsreisen (Scope 3) mit einbezieht. Auch im letzten Geschäftsjahr fielen im Scope 3 über 10 Mio. Tonnen CO₂- Äquivalente an, während es bei den eigenen Betrieben (Scope 1 und 2) „nur“ 700.000 Tonnen CO₂- Äquivalente waren. Effektive Klimaschutzmaßnahmen müssen daher auf eine massive Reduktion der Scope-3-Emissionen abzielen, doch bisher plant Siemens hier nur eine Reduktion von mageren 20 Prozent bis 2030, eine klimaneutrale Lieferkette wird erst für 2050 in Aussicht gestellt.

Siemens Aktiengesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jim Hagemann Snabe

Vorstand: Joe Kaeser, Vorsitzender

Mitglieder: Roland Busch, Klaus Helmrich, Cedrik Neike,
Matthias Rebellius, Ralf P. Thomas, Judith Wiese

Sitz der Gesellschaft: Berlin und München, Deutschland

Registergericht: Berlin Charlottenburg, HRB 12300,

München, HRB 6684; WEEE-Reg.-Nr. DE 23691322

